

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0174/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>19.09.2012</b>
<b>Schaffung von 12 Kinderkrippenplätzen in der Kindertagesstätte St. Georg, Lohweg und Generalsanierung des Kindergartens</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Frau Gaby Scharf-Ehbauer</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>20.09.2012</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>01.10.2012</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

1. Der Generalsanierung und dem Umbau eines Teilbereichs des Kindergartens zur Kinderkrippe mit Gesamtkosten von rd. 788.000 Euro und der vorläufigen Kostenaufteilung wird zugestimmt.
2. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt Amberg an den förderfähigen Kosten des Umbaus zur Kinderkrippe und der Generalsanierung des Kindergartens durch die Katholische Kirchenstiftung St. Georg im selben Umfang wie bei allen gemeinnützigen Bauherrn, die eine Kinderkrippe für die Allgemeinheit errichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen, die Finanzierung in die Haushaltsplanung 2013 aufzunehmen und die Katholische Kirchenstiftung St. Georg bei der Erfüllung der förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der Bischöflichen Finanzkammer zum Abschluss einer Investitions- und Betriebskostenvereinbarung zu führen.

## Sachstandsbericht:

Der Kindergarten St. Georg, Lohweg, erbaut in den 60er Jahren, wird derzeit mit zwei Kindergartengruppen zu jeweils 25 Kindern betrieben. Eine Kindergartengruppe soll künftig zu einer Kinderkrippengruppe mit 12 Kindern umgewandelt werden. Im Zuge des erforderlichen Umbaus ist geplant, den gesamten Gebäudekomplex zu sanieren. Der Bedarf an weiteren 12 Kinderkrippenplätzen in der Stadt Amberg wurde bereits im November 2011 durch das Jugendamt der Stadt Amberg anerkannt.

Im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" können für den Umbau zur Kinderkrippe Finanzhilfen in Anspruch genommen werden. Artikel 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) ermöglicht die finanzielle Förderung der Sanierung des Kindergartens.

Für den Umbau zur Kinderkrippe sind voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 423.000 Euro zuweisungsfähig. Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung von neuen Krippenplätzen mit 71,4 % der zuweisungsfähigen Baukosten. Der von der Stadt Amberg zu finanzierende Anteil beläuft sich auf 18,6 %. Die verbleibenden 10 % der Baukosten teilen sich die Bischöfliche Finanzkammer Regensburg und die Kirchenstiftung St. Georg je zur Hälfte.

Dadurch ergibt sich folgende prozentuale Kostenaufteilung für die Kinderkrippe:

Freistaat Bayen:	71,4%
Stadt Amberg:	18,6%
Katholische Kirchenstiftung St. Georg:	5%
<u>Diözese Regensburg:</u>	<u>5%</u>
Gesamt	100%

Für die Erstausrüstung der Kinderkrippe gewährt der Freistaat Bayern zudem bis zu 1.250 Euro pro neu geschaffenen Krippenplatz, das entspricht bei 12 Krippenplätzen in Summe 15.000 Euro.

Für den Umbau des Teilbereichs des Kindergartens zur Kinderkrippe und die Ausstattung sind nach Angaben des Trägers folgende Aufwendungen erforderlich:

Umbau	423.000,- €
Ausstattung	15.000,- €
Gesamt	<b>438.000,- €</b>

Die Sanierung des Kindergartens schlägt mit voraussichtlich 350.000 Euro zu Buche. Zu 2/3 der zuweisungsfähigen Baukosten gewährt der Freistaat Bayern einen Zuschuss von rund 44 %. Die Stadt Amberg hat die Differenz zu 2/3 der Gesamtkosten zu tragen. Das verbleibende Drittel teilen sich die Bischöfliche Finanzkammer und die Katholische Kirchenstiftung St. Georg, wie auch beim Umbau zur Kinderkrippe, je zur Hälfte.

Der Freistaat Bayern signalisierte den Kommunen, dass die Förderung der Sanierung des Kindergartens aufgrund einer künftigen Änderung der Gesetzeslage auch höher ausfallen könnte, da als Basis bei der Berechnung der Förderung nicht mehr 2/3, sondern 100 % der zuweisungsfähigen Kosten herangezogen werden könnten. Dadurch errechnet sich eine höhere Förderung des Freistaats Bayern. Ob dann die Bischöfliche Finanzkammer wiederum eine Kürzung ihres Kostenanteils einfordert, ist derzeit unklar.

Mit den zuständigen Fachstellen der Regierung der Oberpfalz wurden die letzten Details zur Pädagogik, baufachlichen Planung und zur Kostenberechnung ausgearbeitet. Das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" ist auf den Zeitraum 2008-2013 beschränkt. Das bedeutet, dass Ende nächsten Jahres die Maßnahme baulich abgeschlossen und auch jede Rechnung beglichen sein muss. Um noch in den Genuss des durchaus attraktiven Fördersatzes von 71,4 % zu kommen, schlägt die Verwaltung vor, das Antragsverfahren zügig voranzutreiben.

---

(Unterschrift Referatsleiter)